

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2020

Nr. 2020/1051

## Stüsslingen: Kantonaler Erschliessungsplan Erlinsbacherstrasse, Bereich Burengasse, Neue Dorfeinfahrt Ost

---

### 1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan über die Erlinsbacherstrasse, Bereich Burengasse, Neue Dorfeinfahrt Ost, Stüsslingen, zur Genehmigung vor.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 8. Juni 2020 bis 7. Juli 2020. Innert der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Die Planung ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Erlinsbacherstrasse, Bereich Burengasse, Neue Dorfeinfahrt Ost, Stüsslingen, wird genehmigt.
- 2.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 2.3 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (sca/zea), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen, mit 1 gen. Plan (später)

Lerch Weber AG, Einschlagweg 47, 4632 Trimbach

Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Stüsslingen: Genehmigung kantonaler Erschliessungsplan [Situationsplan 1:500] Erlinsbacherstrasse, Bereich Burengasse, Neue Dorfeinfahrt Ost")